

Formen der Leistungsmessung

<p>Richtlinien (vgl. RSO § 17 - 53)</p>	<p>Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben; kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen.</p> <p>Neben kleinen und großen Leistungsnachweisen unterscheidet man: Theoretische Leistungen = Stegreifaufgaben, Schulaufgaben Praktische Leistungen = Schulaufgabe (Profilfach), praktische Leistungsnachweise Mündliche Leistungen = Abfrage (Rechenschaftsablage), Referat, Unterrichtsbeitrag (mit Datum)</p> <p>Sie sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen. Über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler führen die Lehrkräfte Aufzeichnungen.</p>
<p>Notenvollständigkeit</p>	<p>Die Anzahl der Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben sowie der mündlichen und praktischen und anderweitigen (Projekte, Präsentationen, Werkberichte, Monatsarbeiten) Leistungsnachweise bestimmt die Lehrkraft des betreffenden Fachs, in der Regel geschieht dies in Absprache mit der Fachschaft.</p> <p>In jedem Schulhalbjahr sind je Fach insgesamt mindestens zwei, in mehr als zweistündigen Fächern mindestens drei Leistungsnachweise zu fordern. In zwei- und mehrstündigen Vorrückungsfächern muss mindestens ein mündlicher Leistungsnachweis erbracht werden.</p> <p>Im musischen Fach Kunst oder Werken, das einstündig oder vergleichbar unterrichtet wird, müssen also laut RSO pro Halbjahr mindestens zwei Leistungsnachweise vorliegen. Im Fall von epochalem Unterricht sind die für das Schuljahr vorgeschriebenen Leistungsnachweise jeweils im Schulhalbjahr zu erbringen.</p> <p>Im praktischen Unterricht sind es in der Regel erheblich mehr Noten. Jedoch gilt, dass nicht jede Arbeit zwingend benotet werden muss.</p>
<p>in 5/6</p>	<p>Die Noten werden gebildet aus praktischen und weiteren kleinen Leistungsnachweisen. Da es kein Vorrückungsfach ist, ist die mündliche Note nicht verpflichtend.</p>
<p>in 7 bis 9 (Musisches Fach)</p>	<p>Noten werden gebildet aus praktischen Leistungsnachweisen (praktische Arbeiten) und kleinen Leistungsnachweisen. Eine mündliche Note ist im einstündigen Unterricht nicht zwingend erforderlich.</p>
<p>in 7 bis 10 (Profilfach)</p>	<p>Noten werden gebildet aus 3 großen Leistungsnachweisen, davon ein praktischer. Zusätzlich dazu gibt es praktische und weitere kleine Leistungsnachweise. Verpflichtend sind mind. 3 kleine Leistungsnachweise, davon mind. eine echte mündliche Note pro Halbjahr.</p>
<p>Schulaufgabe</p>	<p>In der Regel zählt die Schulaufgaben-Note jeweils doppelt, die Gewichtung (vgl. Notenmanager) liegt im Ermessen der Lehrkraft, muss jedoch den Schülern vorher bekannt sein.</p> <p>Wie in allen Fächern gilt: Durch Beschluss der Lehrerkonferenz kann eine der Schulaufgaben ersetzt werden durch zwei Kurzarbeiten oder ein bewertetes Projekt. Schulaufgaben werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. Schriftliche Leistungsnachweise werden von den Lehrkräften innerhalb zweier Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen.</p>

	<p>Eine Schulaufgabe darf nicht geschrieben werden, bevor die vorausgegangene Schulaufgabe im selben Fach zurückgegeben und besprochen worden ist.</p> <p>Die schriftliche/theoretische Schulaufgabe soll im Umfang nicht mehr als 60 Minuten beanspruchen, dies kann bis zur 10. Klasse in der Theorie-Schulaufgabe bis zum Zeitumfang der Abschlussprüfung (90 Minuten) gesteigert werden. Sie bezieht sich auf einen längeren Zeitraum und umfasst, ebenso wie die Abschlussprüfung, die Lernbereiche, die im LehrplanPLUS verankert sind.</p> <p>Die praktische Schulaufgabe findet in einem angemessenen Zeitrahmen statt, der bis zur Prüfungsklasse durch den Stundenplan vorgegeben ist. In der 10. Klasse ist es sinnvoll, die Schulaufgabe im Rahmen der 4-stündigen (240 Minuten) praktischen Prüfung abzuhalten. Die praktische Schulaufgabe bezieht sich auf im Unterricht trainierte Gestaltungsfragen. Die Aufgabe wird klar formuliert, Kriterien für die Beurteilung müssen eindeutig und transparent sein. Die Aufgabe wird schriftlich gestellt, so dass auch der Kriterienkatalog dem Schüler vorliegt. Die Arbeitsweise wird mit berücksichtigt, bei Werken ist dies ausdrücklich gewünscht und kann in Form einer Art Protokoll geschehen. Ein „Lösungsmuster“ kann bereits im Vorfeld die Machbarkeit sicherstellen und zudem Aufschluss geben über den Anspruch und die Umsetzung der im Vorfeld erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Mögliche Schwierigkeiten im Arbeitsprozess werden so erkannt.</p>
<p>Stegreifaufgabe</p>	<p>Die Stegreifaufgabe bezieht sich auf die vorangegangene Stunde sowie Grundwissen. Schüler, die in der Vorstunde gefehlt haben, schreiben die Arbeit nicht mit. Die Bearbeitungszeit beträgt nicht mehr als 20 Minuten. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche sind die entsprechenden Bestimmungen zu beachten.</p>
<p>Mündliche Noten</p>	<p>Zu den mündlichen Leistungen gehören neben „Abfrage“ und Unterrichtsbeitrag (auch Beobachtungen über einen längeren Zeitraum) auch Referate. Präsentationen, die umfangreicher sein können, werden entsprechend gewichtet. Jeder Schüler hat das Recht, die mündliche Note zu erfahren. Es ist sinnvoll, sich sofort Datum und Art der Bewertung zu notieren. Bei der Bewertung von Referaten u. ä. sollten die Kriterien transparent und bereits im Vorfeld bekannt sein.</p>
<p>Projekte/ Präsentationen</p>	<p>Hierfür müssen gesondert und auf Thema und Aufgabenstellung bezogene Kriterien aufgestellt und berücksichtigt werden.</p>
<p>Praktische Noten (vgl. dazu das Blatt Praxis_Beurteilung)</p>	<p>Praktische Leistungsnachweise entstehen im Unterricht und oft im Dialog mit dem Lehrer, langsam arbeitende Schüler stellen ebenso ein Problem dar wie zeitweise Erkrankungen und die notorisch nicht wieder auffindbaren Arbeiten. Eine in der Praxis erprobte Lösung ist es, eine überschaubare Aufgabe zu stellen, die innerhalb einer Stunde oder auch Doppelstunde bearbeitet und benotet wird. Dies ist auch ein gutes Training für die praktische Schulaufgabe bzw. Prüfung. Eine praktische Note soll auch die Arbeitsweise berücksichtigen.</p>

**Abschlussprüfung
im Profulfach Kunst/
Werken**

vgl. auch § 70 Abs. 1 RSO und KMS vom 17.11.2009

Im Rahmen der Abschlussprüfung wird in Kunst und Werken auch eine praktische Prüfung durchgeführt.

Sie findet im letzten Drittel des Schuljahres statt, der Termin wird von der jeweiligen Schule festgelegt. Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten, die Aufgabe soll in dieser Zeit von einem durchschnittlichen Schüler ohne besonderen Zeitdruck bearbeitet werden können.

Die Aufgaben werden von der zuständigen Fachlehrkraft im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt. sie müssen eindeutig und klar formuliert sein und dem gültigen Lehrplan entsprechen.

Es gelten dieselben Bestimmungen wie bei anderen Teilen der Abschlussprüfung (z. B. Aufsicht durch mind. zwei Lehrkräfte, Bewertung durch zwei Lehrkräfte, Platzziffern u. a.).

Von einer Aufsicht führenden Lehrkraft wird eine Niederschrift gefertigt, die auch Angaben über die Arbeitsweise und das -ergebnis bei den einzelnen Prüflingen enthält. Die Niederschrift kann u. U. bei der Bewertung berücksichtigt werden und soll deshalb sorgfältig erstellt werden. Dies gilt z. B., wenn ein Werkstück vor Ende der Arbeitszeit zu Bruch geht.

Aus den Noten der schriftlichen und praktischen Prüfung wird eine Note gebildet, wobei die beiden Teilnoten grundsätzlich gleich gewichtet werden. Tendenzen sind zu berücksichtigen. Im Zweifel entscheidet die Lehrkraft in Kenntnis des Einzelfalls. Bei einer folgenden mündl. Prüfung zählt diese einfach gegenüber der aus Theorie und Praxis gebildeten Note, die zweifach gewichtet wird.

Für beide Fächer gilt: Die Prüflinge sind rechtzeitig zu informieren, welche Arbeitsmaterialien mitzubringen sind. Je Unterrichtsgruppe wird grundsätzlich nur ein Thema gestellt. Die Technik soll aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 vertraut sein. Ggf. notwendige Modelle u. ä. sind so anzuordnen, dass die Schüler von allen Plätzen eine gute Sicht haben. Material, Geräte und Werkzeuge sollen in ausreichender Menge vor Beginn der Prüfung und an einer zentralen Stelle bereitgestellt werden. die Prüflinge sollen ausreichend Arbeitsfläche haben. Skizzen und Entwürfe sind sinnvoll und können in die Bewertung einfließen. Alle Arbeiten, auch Skizzen, sind mit Namen und Platzziffer zu versehen.

Wie bei allen praktischen Arbeiten sind Aufgabe und Anforderungen klar zu formulieren ebenso wie die Bewertungskriterien, die von der konkreten Aufgabenstellung abhängen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt im pädagogischen Ermessen des Prüfers. Grundsätzlich ist die kriteriengeleitete Bewertung den Prüflingen aus dem Unterricht bekannt. In Kunst/Werken kann es u. a. um Entwurf, Originalität und Ideenreichtum, Gestaltung (z. B. Formgebung, Farbgestaltung, Komposition), Verarbeitung (z. B. angemessene Anwendung einer Technik, Stabilität, Sauberkeit und Sorgfalt) oder - v. a. im Werken - um Funktionalität gehen.

Klärende Skizzen können im Fach Werken den Sachverhalt erläutern, von genau darstellenden Zeichnungen ist jedoch abzusehen. Beim Einsatz von Maschinen im Fach Werken muss gewährleistet sein, dass keine Wartezeit entsteht.